

## BESCHLUSSVORLAGE

### Sanierung des 50m-Schießstands im Puchheimer Sportzentrum

#### Beratungsfolge

---

12.11.2018	Kultur- und Sportausschuss	öffentlich
------------	----------------------------	------------

#### Beschlussvorschlag

---

Der Beschlussvorschlag wird während der Diskussion gefasst.

#### Vorschlagsbegründung

---

Auf Anfrage mehrerer Mitglieder des Stadtrates soll in diesem Ausschuss erneut über die Auslastung der Großkaliber-Schießanlage des Sportzentrums diskutiert werden. Insbesondere die Notwendigkeit der Sanierung der Schießanlage, welche aufgrund von Auflagen des Landratsamtes notwendig ist, soll Teil der Diskussion sein.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 mehrheitlich die Sanierung der 50m-Schießanlage beschlossen. Die Sanierung ist notwendig um die Auflagen des Landratsamtes zu erfüllen, da sonst die Betriebserlaubnis für diese Anlage entzogen wird.

Im Nachgang zu diesem Beschluss wurde die Verwaltung aufgefordert, die Auslastung sämtlicher Sporteinrichtungen der Stadt zu ermitteln. Insbesondere bei der Großkaliber-Schießanlage stellte sich durch Sichtung des Schießbuches, in welches sich alle Nutzer bei jeder Belegung eintragen müssen, heraus, dass die tatsächliche Nutzung durch die Schützen eine noch geringere Auslastung zeigt, als der Belegungsplan annehmen lässt. Die Auswertung des Schießbuches ergab 81 Nutzungen im Jahr 2017 mit insgesamt ca. 700 Personen. Den Belegungsplan gegenübergestellt zeigt sich, dass nicht jede Belegung eine Nutzung darstellt.

Der Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2017 legt fest, dass der Status-Quo der Anlage mittels Sanierung erhalten werden soll. Eine Erhöhung der Auslastung wird auf diesem Niveau kaum zu erreichen sein. Auch wenn die Verwaltung hier vermehrte Akquisition betreiben wird, werden sich voraussichtlich kaum neue Nutzer finden lassen.

Um die Anlage für ein größeres Nutzungsfeld zu öffnen, sollte auf dieser ein Wert von 1.500 – 1.700 Joule zulässig sein. Diese Anforderung von 1.500 – 1.700 Joule für die Puchheimer Großkaliber-Anlage kann laut Aussage des Planungsbüros auch nach der aktuell geplanten Sanierung nicht erfüllt werden. Dazu müsste das Lüftungsgerät auf eine Strömungsgeschwindigkeit von 0,25 m/s ausgelegt werden. Auch die Kanäle müssten entsprechend größer dimensioniert werden. Die Mehrkosten allein für die RLT-Anlage würden laut Schätzung des IB Stein ca. 20.000 € betragen. Hinzu kämen ggf. größere Kernbohrungen ins und im Gebäude und etwas höhere Ausbaurkosten der Außengarage zur neuen Lüftungszentrale (Bodenabsenkung), die momentan schwer zu beziffern sind. Ob sich durch diese Maßnahmen die Auslastung erhöhen lässt, scheint zum jetzigen Stand fraglich.

#### Anmerkung zu Anforderungen durch Polizeischützen:

Die meisten Schützenvereine unterliegen der Sportordnung des DSB (Deutscher Sportschützen Bund) der mit 1,4 Millionen Mitgliedern des größten Deutschlands ist. Der BSSB ist der Landesverband, der die Wettkämpfe gemäß der Sportordnung des DSB durchführt. Es gibt durchaus andere Dachverbände, wie den Bund der Militär und Polizeischützen e.V., der durch das Bundesverwaltungsamt anerkannt wurde und seine eigene Sportordnung hat. Sollte man Interesse an der Nutzung der Puchheimer Anlage durch die Polizei haben, so darf die Benutzung der Einrichtung nicht der Sportordnung des DSB unterliegen. Hierfür ist die Diskussion der Grundsatzfrage notwendig, welcher Sportordnung die Anlage unterliegen soll.

#### Kostendeckungsgrad

Eine Aufschlüsselung der Erlöse und Kosten des Sportzentrums auf die jeweiligen Nutzungsbereiche ist buchhalterisch nicht möglich. Nachfolgend wurde mittels der Flächen die jeweilige Kostendeckung der Schießanlagen (10m- und 50m-Teilanlage) errechnet.

<b>Kostendeckung 50m-Teilanlage</b>			
<i>Jahr</i>	<i>Erlöse</i>	<i>Kosten</i>	<i>Kostendeckungsgrad</i>
2015	5.880,31 €	22.143,62 €	26,56%
2016	5.880,31 €	24.338,14 €	24,16%
Ø	5.880,31 €	23.240,88 €	25,30%

### Nutzungsgebühr

Eine kostendeckende Nutzungsgebühr bei der aktuellen Auslastung und den anfallenden Aufwendungen beläuft sich auf 50,64 €/Stunde. Aktuell beträgt dieser Stundensatz 3,14 € (jährl. Nutzungsgebühren netto 4.517,30 € / jährl. Nutzungsstunden gem. Belegungsplan). Da die Puchheimer Großkaliberschießanlage über keine besondere Zusatzausstattung wie z.B. ein Schießkino verfügt, erscheint ein Stundensatz von rund 50 € nicht angemessen.

Eine Anpassung der Pachtverträge der Puchheimer Schützen entsprechend der tatsächlich anfallenden Aufwendungen ist zwar rechnerisch möglich, dies würde allerdings die Pachten bzw. Nutzungsgebühren für die Vereine immens in die Höhe treiben. Es ist daher auch fraglich, ob die Vereine nach einer Erhöhung der Pacht in solchem Umfang das Pachtverhältnis fortsetzen würden oder auf andere Anlagen ausweichen. Ferner würde eine Erhöhung künftig zu einer sehr hohen Umsatzsteuerbelastung des Sportzentrums führen.

#### **Berechnung einer angemessenen Nutzungsgebühr 50m-Schießstand**

Berechnung Ist-Zustand	
Laufende Kosten SPOZ pro Jahr	427.580,00 €
Gesamtfläche SPOZ in m <sup>2</sup>	4673,17
Fläche 50m-Schießstand in m <sup>2</sup>	266,00
prozentuale Fläche 50m-Schießstand	5,69%
prozentuale laufende Kosten 50m-Schießstand	24.338,14 €
Voraussichtl. Kosten der Sanierung	530.000,00 €
Amortisationszeit in Jahren	25
jährliche AfA	21.200,00 €
Anzahl Nutzungsstunden pro Jahr*	836
<b>Kostendeckende Nutzungsgebühr pro Stunde</b>	<b>54,47 €</b>
* Auslastung ca. 22 Std./Woche bei 38 Belegungs-Wochen	

Berechnung bei erhöhter Auslastung	
Laufende Kosten SPOZ pro Jahr	427.580,00 €
Gesamtfläche SPOZ in m <sup>2</sup>	4673,17
Fläche 50m-Schießstand in m <sup>2</sup>	266,00
prozentuale Fläche 50m-Schießstand	5,69%
prozentuale laufende Kosten 50m-Schießstand	24.338,14 €
Voraussichtl. Kosten der Sanierung	530.000,00 €
Amortisationszeit in Jahren	25
jährliche AfA	21.200,00 €
Anzahl Nutzungsstunden pro Jahr (angenommener Wert bei leicht erhöhter Auslastung)*	1976

Kostendeckende Nutzungsgebühr pro Stunde	23,05 €
* Angenommene Auslastung: 52 Std./Woche bei 38 Belegungs-Wochen	

#### Zusammenfassende wirtschaftliche Betrachtung

Insgesamt erscheint eine mit erheblichen Kosten verbundene Sanierung auch unter Berücksichtigung dessen, dass Sportanlagen grundsätzlich nur einen Kostendeckungsbeitrag liefern, wirtschaftlich betrachtet nicht darstellbar. Ferner gilt zu bedenken, dass aufgrund der angespannten Auftragslage im Baugewerbe seit dem Beschluss vom 25.04.2017 die Preise für die Sanierungs-Maßnahmen gestiegen sind. Daher kann bei einer Ausführung im nächsten Jahr mit einem Aufschlag von ca. 10% auf die letzte Kostenschätzung (April 2018) gerechnet werden.

Eine Zwischenlösung könnte sein, dass die Stadt Puchheim auf die Sanierung dieser Anlage verzichtet und diese stilllegt, dafür aber die Sportförderung zur Nutzung anderer Anlagen in der Nähe (z.B. Maisach, Dachau oder Karlsfeld)erhöht.

#### **Vorhergehende Beschlüsse**

---

03.04.2018	ASB	2017/0425
18.04.2018	StR	2017/0438
05.12.2017	StR	2017/0549
23.04.2018	StR	2017/0595

#### **Anlagen**

---

20180416\_Kostenübersicht-Sanierung-50m-Schießbahn\_15 facher Luftwechsel  
Auslastung Großkaliber-Schießanlage  
Kostendeckung Schießanlagen SPOZ

Fachbereich: Städtische Immobilien, Finanzen und  
Beteiligungen, Kultur

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Bense